

An die Walliser Metallbauunternehmen

Ref.: Roland Gruber
Tel.: 027 327 51 48
E-Mail: roland.gruber@bureaudesmetiers.ch

Sitten, im Januar 2020

ARBEITSBEDINGUNGEN 2020 UND LÖHNE 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kollegen

Es freut uns, Sie hiermit über die für das Jahr 2020 geltenden Arbeitsbedingungen und die Löhne 2021 informieren zu dürfen.

Einleitung

An den Verhandlungssitzungen im vergangenen Dezember haben die Sozialpartner die Lohnerhöhungen für die Jahre 2020 und 2021 festgelegt und den Wortlaut des neuen GAV 2020–2024 fertiggestellt.

Als Erinnerung, die letzte Lohnerhöhung wurde am 1. Januar 2018 gewährt (Fr. 0.30/Stunde für die Mindestlöhne und Fr. 0.40/Stunde, respektive Fr. 75.–/Monat für die Reallöhne).

Nachfolgend finden Sie die **ab dem 1. Januar 2020 geltenden** Änderungen, sowie die im GAV festgelegten Lohnerhöhungen, welche ab dem 1. Januar 2021 in Kraft treten werden.

1) Löhne 2020

↑ Erhöhung der Mindestlöhne

Mindestlöhne

Eine Erhöhung des **Mindestlohns** von **Fr. 0.40** pro Stunde wurde sämtlichen Arbeitnehmern gewährt.

Qualifizierte Arbeitnehmer und spezialisierte Rohrleitungsbauer	2019	2020
im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 24.20	Fr. 24.60
im 2. Jahr nach der Lehre	Fr. 24.85	Fr. 25.25
im 3. Jahr nach der Lehre	Fr. 26.05	Fr. 26.45
ab dem 4. Jahr nach der Lehre	Fr. 27.20	Fr. 27.60

Hilfsarbeiter	2019	2020
Arbeitnehmer mit weniger als 2 Jahren Berufserfahrung in der Branche	Fr. 22.90	Fr. 23.30
Arbeitnehmer mit mehr als 2 Jahren Berufserfahrung in der Branche	Fr. 23.35	Fr. 23.75
Arbeitnehmer mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung in der Branche	Fr. 24.00	Fr. 24.40
Arbeitnehmer mit mehr als 4 Jahren Berufserfahrung in der Branche	Fr. 24.50	Fr. 24.90

Reallöhne

Bei den Reallöhnen gibt es keine obligatorische Erhöhung.

Zur Erinnerung: Bezahlung der Pause

Wir möchten Sie daran erinnern, die Entschädigung der Pause weiterzuführen. Am Vormittag wird den Arbeitnehmern eine Pause von 15 Minuten gewährt, die nicht als Arbeitszeit gilt. Die Pause wird mit Fr. 7.50 pro Arbeitstag bezahlt.

Bemerkungen: Auf diese Entschädigung müssen Sozialbeiträge entrichtet werden (ausgenommen Ferien und Gratifikation). Abgerechnet werden die geschuldeten Beträge am Ende des Jahres in einer Zusatzabrechnung.

2) Löhne 2021

↑ Erhöhung der Reallöhne

Mindestlöhne

Bei den Mindestlöhnen gibt es keine obligatorische Erhöhung.

Reallöhne

Ab dem 1. Januar 2021 wird sämtlichen Arbeitnehmern eine Erhöhung der **Reallöhne** von **Fr. 0.40** pro Stunde gewährt. Für Arbeitnehmer im Monatslohn beträgt die Erhöhung **Fr. 75.– pro Monat**.

Bitte beachten: Bruttolöhne, die über Fr.5'900.– im Monat liegen, sind von dieser vertraglichen Erhöhung der Reallöhne ab dem 1. Januar 2021 nicht betroffen.

Bitte beachten: Erhöhungen der Reallöhne, die **2020** möglicherweise gewährt wurden, können von dieser obligatorischen Erhöhung ab dem 1. Januar 2021 in Abzug gebracht werden.

3) GAV – Gesamtarbeitsvertrag

Ende 2019 haben sich die Sozialpartner in Bezug auf den Wortlaut des neuen GAV 2020–2024 geeinigt.

Im Vergleich zum letzten GAV 2013–2018 gibt es keine grösseren Änderungen, ausser der Aufnahme der Unternehmen aus dem Bereich des industriellen Rohrleitungsbaus.

Zurzeit ist der GAV zur Allgemeinverbindlicherklärung beim SECO (ca. April 2020). Sobald der GAV genehmigt ist, gilt dieser für alle Unternehmen als allgemeinverbindlich (auch für Nichtmitglieder unseres Verbands).

Bis dahin sind alle Unternehmen gehalten, die Bestimmungen des letzten GAV weiterhin anzuwenden (das Verbot von Samstagsarbeit wird erneut vollständig gelten, sobald der neue GAV als allgemeinverbindlich erklärt wird).

4) Sozialkassen

• Ferienkasse **→ unverändert**

Der Beitragssatz für die Ferienkasse bleibt unverändert bei 11,40 %.

• Militärdienstentschädigungen und berechtigte Absenzen **→ unverändert**

Der Beitragssatz für die Militärdienstentschädigung und berechtigte Absenzen bleibt bei 0,20 %.

• Übrige Kassen und Beiträge

Für alle weiteren Bedingungen erlauben wir uns, auf das Heft II – Beiträge an die Sozialkassen 2020 zu verweisen, einsehbar auf der Website des Bureau des Métiers.

Alle Informationen finden Sie auf der folgenden Website: www.bureaudesmetiers.ch.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung. Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieses Schreibens und wünschen Ihnen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2020.

Freundliche Grüsse

METALTEC VALAIS / WALLIS

Der Präsident

Der Sekretär

Philippe Bruttin

Roland Gruber